



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/097/2020**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	04.02.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	26.02.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Übertragung einer Prüfungsaufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz überträgt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz die zusätzliche Aufgabe: Prüfung der Wirtschaftsführung und der Jahresabschlüsse der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung hat durch ein Mitglied des Verwaltungsrates angefragt, ob die örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz möglich ist.

Das Rechnungsprüfungsamt würde diese Aufgabe zunächst befristet für den Jahresabschluss 2019, mit der Verlängerungsoption für bis zu drei Jahresabschlüssen, übernehmen.

Der Kreistag ist nach § 24 Abs. 2 Nr. 10 SächsLKrO i. d. F. vom 02.07.2019, hier i. V. m. § 106 Abs. 2 S. 3 SächsGemO und § 64 S. 3 SächsLKrO, zuständig für die Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt.

Für die Wirtschaftsführung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gilt nach § 10 Abs. 4 SAKDG überwiegend das Gemeindewirtschaftsrecht. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 SAKDG ist der Verwaltungsrat zuständig für die Feststellung der Jahresabschlüsse. Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung hat kein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der SAKD ist der Verwaltungsrat für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Diese steht für 2019 noch aus.